

zur Gemeindeversammlung vom 10. November 2025



Telefon: +41 32 389 14 84 Mail: info@wengi-be.ch Web: www.wengi-be.ch

#### BOTSCHAFT

## zur ordentlichen Gemeindeversammlung von Montag, 10. November 2025, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi

#### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, sind Sitzplätze speziell reserviert.

#### **Traktanden**

- 1. Finanzplan 2025 2030 Orientierung
- Budget 2026 Genehmigung
   Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 3. Bauabrechnung Sanierung 300m-Schiessanlage Scheunenberg Kenntnisnahme
- 4. Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR OSV)
  - 1. Genehmigung Reglement
  - 2. Ermächtigung Gemeinderat
- 5. Verschiedenes

#### Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen oder bezogen werden:

- Finanzplan 2025 2030
- Budget 2026
- Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE

Sie finden die Unterlagen auch auf der Website der Einwohnergemeinde Wengi unter <u>www.wengi-</u>be.ch.

#### **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom 10. November 2025 wird vom 17. November 2025 bis 16. Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

#### Rügepflicht

Rügepflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

#### Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff VRPG).

## 1. Finanzplan 2025 – 2030 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer und Mandatsträgerin, Eveline Kocher

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2030 basiert auf einer Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2025 – 2030 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) abzuschreibende Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt CHF 1.64 Millionen und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von gesamthaft CHF 314'000.00 aufgenommen. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant.

Die Investitionen für Anlagen des Finanzvermögens belaufen sich gemäss Investitionsprogramm 2025 – 2030 auf total CHF 355'000.00.

Durch die geplanten <u>neuen</u> Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 185'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Überdeckung von CHF 1.5 Millionen aufgezeigt.

Beim steuerfinanzierten Haushalt werden ab dem Jahr 2025 – 2030 Unterdeckungen berechnet. Das Ergebnis über die Planperiode zeigt einen kumulierten Ertragsüberschuss von CHF 2.7 Millionen.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 2.6 Millionen (1. Januar 2025) bis Ende 2030 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 5.3 Millionen.

In der Spezialfinanzierung Abwasser weist der Rechnungsausgleich per Ende 2028 einen Minuswert aus. Dieser negativen Entwicklung ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Der Gemeinderat setzt sich mit der Massnahmenplanung auseinander. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird darüber informiert.

Die geplanten Investitionen können aus eigenen Mitteln finanziert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan 2025 – 2030 als tragbar betrachtet.

## 2. Budget 2026 – Genehmigung Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Walter Schweizer, und Mandatsträgerin, Eveline Kocher

#### **Auf einen Blick (Management Summary)**

Das Budget 2026 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 190'785.00 auf.

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 109'935.00** ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss gedeckt und vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 2'687'601.53. Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich in folgenden Bereichen:

- 0220 Verwaltung; Geringerer Personalaufwand
- 0290 Gemeindehaus; Erhöhter Liegenschaftsunterhalt
- 2110 Kindergarten; höhere Kosten Lehrerbesoldungen
- 2170 Schulhaus; erhöhter Liegenschaftsunterhalt
- 5450 Leistungen an Familien; zunehmende Nachfrage von Betreuungsgutscheinen
- 6150 Gemeindestrassen; werterhaltende Sanierungskosten über Investitionsrechnung
- 7410 Gewässerunterhalt; Personalaufwand inkl. Strassen, Friedhof, Bundesfeier, Abfall, etc. (vergleiche interne Verrechnung auf Ertragsseite)
- 9100 Steuern; allgemeine Gemeindesteuern gemäss Prognose rund CHF 98'000.00 höher
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG); Zuschuss Disparitätenabbau zugunsten Gemeinde um CHF 11'400.00 unter Vorjahresbudget

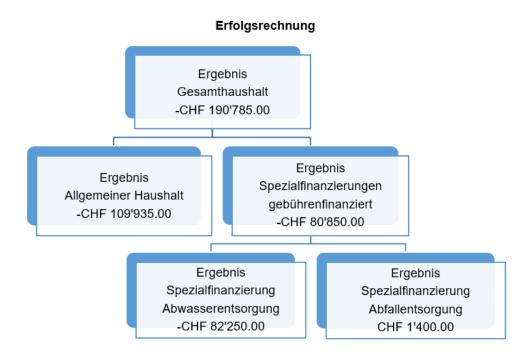
Die **Güterwege** weisen nach der Sanierung eine mehrjährige Nutzungsdauer auf. Die Sanierungskosten für den Strassenunterhalt von jährlich rund CHF 70'000.00 werden daher ab dem Jahr 2026 nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern als Investition buchhalterisch abgewickelt und linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kosten im Budget 2026 liegen in der Folge unter der Funktion 6150 «Gemeindestrassen» deutlich unter den Vorjahren.

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2026 im Allgemeinen Haushalt um CHF 60'065.00 und im Gesamthaushalt um CHF 71'565.00 tiefer aus.

#### Steueranlagen und Gebühren Budget 2026

Das Budget 2026 basiert auf unveränderter Steueranlage und Gebühren, wie folgt:

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten			
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes			
Kehrichtgebühr	CHF 90.00 Wohnungsgebühr CHF 90.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container CHF 30.00 pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container CHF 40.00 pro Betrieb (Nebenerwerb)			
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50 pro Belastungswert zuzüglich CHF 2.10 pro m3 Wasserverbrauch + MWST			
Hundetaxe	CHF 80.00 für jedes Tier			



Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.

### Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2026 und 2025 sowie die Jahresrechnung 2024 in den einzelnen Verwaltungszweigen:

	Bereich	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	502'000.00	98'635.00	514'400.00	70'700.00	546'913.96	100'147.65
	Netto		403'365.00		443'700.00		446'766.31
1	Öffentliche Ordnung und Si- cherheit, Verteidigung	128'065.00	89'815.00	138'750.00	104'800.00	151'760.85	70'706.00
	Netto		38'250.00		33'950.00		81'054.85
2	Bildung	848'615.00	139'975.00	770'650.00	133'950.00	740'067.88	111'358.55
			708'640.00		636'700.00		628'709.33
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	29'410.00	1'000.00	26'200.00	1'000.00	28'921.50	500.00
	Netto		28'410.00		25'200.00		28'421.50
4	Gesundheit	2'730.00	0.00	2'450.00	0.00	1'453.00	0.00
	Netto		2'730.00		2'450.00		1'453.00
5	Soziale Sicherheit	671'495.0	47'910.00	646'900.00	36'700.00	565'794.90	18'803.37
	Netto		623'585.00		610'200.00		546'991.53
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	171'250.00	5'800.00	254'050.00	4'900.00	212'511.10	5'877.34
	Netto		165'450.00		249'150.00		206'633.76
7	Umweltschutz und Raumord- nung	497'765.00	363'840.00	485'100.00	365'350.00	457'695.94	353'657.18
	Netto		133'925.00		119'750.00		104'038.76
8	Volkswirtschaft	18'340.00	14'500.00	18'450.00	16'000.00	15'900.65	14'226.91
	Netto		3'840.00		2'450.00		1'673.74
9	Finanzen und Steuern	223'540.00	2'331'735.00	218'600.00	2'342'150.00	354'039.05	2'399'781.83
	Netto	2'108'195.00	_	2'123'550.00		2'045'742.78	
	Total	3'093'210.00	3'093'210.00	3'075'550.00	3'075'550.00	3'075'058.83	3'075'058.83

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024		
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-190'785.00	-262'350.00	76'294.18		
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-109'935.00	-170'000.00	122'446.60		
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierun	igen -80'850.00	-92'350.00	-46'152.42		
Steuerertrag natürliche Personen	1'718'590.00	1'624'300.00	1'662'925.40		
Steuerertrag juristische Personen	10'500.00	10'100.00	18'109.60		
Liegenschaftssteuer	132'000.00	134'200.00	130'271.90		
Nettoinvestitionen	350'500.00	325'500.00	88'868.06		
Entwicklung Aufwand und Ertrag					
	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024		
30 Personalaufwand	421'885.00	391'200.00	499'487.90		
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2026 682'270.00	Budget 2025 795'450.00	Rechnung 2024 610'674.08		

Gegenüber dem Budget 2025 nimmt der Sachaufwand um CHF 113'180.00 ab. Die grösste Abweichung zeigt sich unter der Sachgruppe 314. Der Minderaufwand begründet sich damit, dass die Kosten für Strassensanierungen im Rahmen von bislang jährlich rund CHF 70'000.00 aufgrund der mehrjährigen Nutzung nicht mehr der Erfolgsrechnung belastet, sondern als Investition verbucht, bilanziert und über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
33	Abschreibungen VerwaltungsV (VV)	93'295.00	86'900.00	95'624.43
330	Sachanlagen VV	75'510.00	70'300.00	84'440.43
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	17'785.00	16'600.00	11'184.00

Bei den Abschreibungen wird eine Zunahme von CHF 6'395.00 gegenüber dem Budget 2025 ausgewiesen, welche aufgrund der geplanten Investitionen im 2026 einhergehen.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
36	Transferaufwand	1'701'735.00	1'644'500.00	1'539'822.95
361	Entschädigung an Gemeinwesen	1'001'525.00	933'450.00	903'173.60
362	Finanz- und Lastenausgleich	117'850.00	117'000.00	115'538.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	582'360.00	594'050.00	521'111.34

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 57'235.00. Der Mehraufwand fällt zu einem Hauptanteil im Bereich der Bildung und mit CHF 15'420.00 im Lastenausgleich Soziales an.

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40	Fiskalertrag	1'960'690.00	1'865'200.00	2'063'252.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'718'590.00	1'624'300.00	1'662'925.40
401	Direkte Steuern juristische Personen	10'500.00	10'100.00	18'109.60
402	Übrige direkte Steuern 1	226'000.00	225'200.00	377'017.15
403	Besitz-/ Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'600.00	5'600.00	5'200.00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebener Steuern.

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der

Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten. Der Fiskalertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und die Quellensteuern liegen über dem Budgetwert 2025. Die Budgetierung der Steuern erfolgt jeweils zurückhaltend.

#### Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Die Neubewertungsreserve wurde im Jahr 2016 aus den Aufwertungsgewinnen aufgrund der neuen Bilanzierung der Sachanlagen des Finanzvermögens nach HRM2 gebildet. Gemäss den kantonalen Vorgaben wird die Reserve seit 2021 über eine Dauer von fünf Jahren aufgelöst. Ab 2022 bis 2025 beläuft sich der jährliche Auflösungsbetrag CHF 32'682.30. Ab Jahr 2026 entfällt die Auflösung.

#### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Für die Jahre 2025 und 2026 sind Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt von CHF 170'000.00 und CHF 109'935.00 budgetiert. Diese werden dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) entnommen. Voraussichtlich weist der Bilanzüberschuss per Ende 2026 einen Bestand von rund CHF 2'285'200.00 auf.

#### Investitionsrechnung

-	Jahr 2026	Jahr 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	350'500.00	325'500.00	314'113.59
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	225'245.53
Ergebnis Investitionsrechnung <sup>1</sup>	350'500.00	325'500.00	88'868.06

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nettokosten nach Abzug Kostenanteil Dritter

Im 2026 sind Nettoinvestition von CHF 350'500.00 vorgesehen.

#### Allgemeiner Haushalt

-	Gemeindehaus Sanierung Abwasser (Total CHF 30'000.00)	CHF	5'000.00
-	Schulhaus Reuental Sanierung Abwasser (Total CHF 30'000.00)	CHF	5'000.00
-	Sanierung Strasse Moosgasse, unterer Teil gemäss Kostenvoranschlag 1 <sup>1</sup>	CHF	46'000.00
-	Sanierung Strasse Moosgasse inkl. Hochwasserschutz und Projektierung	CHF	50'000.00
-	Sanierung/Instandstellung Güterwege	CHF	70'000.00
-	Verkehrsberuhigung Frauchwilstrasse	CHF	50'000.00
-	Planungsphase Umsetzung Leitbild Mobilität + Verkehr (Total CHF 45'000.00)	CHF	15'000.00
-	Biberbau (Sperrzone)	CHF	60'000.00
-	Teilprojekte für Vorprojekt Melioration, Landumlegung (Total CHF 40'000.00)	CHF	10'000.00

#### Spezialfinanzierung Abwasser

- Leitungssanierung Reuental (KS 514.1 – KS We64 /Inliner) CHF 17'000.00

Die entsprechenden Verpflichtungskredite zu den einzelnen Investitionsvorhaben werden dem jeweils zuständigen Organ, gestützt auf die Finanzkompetenz (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) vor der Umsetzung, zur Genehmigung beantragt.

Die **einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'315.00 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 35'494.25. Im Jahr 2025 beläuft sich der budgetierte Aufwandüberschuss auf CHF 16'950.00. Mit dem Rechnungsabschluss 2026 wird die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr einen Bilanzfehlbetrag aufweisen, welcher durch den Steuerhaushalt finanziert wird. Die Kosten im Bereich Feuerwehr unter Funktion 1500 werden durch die Feuerwehrersatzabgaben finanziert. Eine Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe, welche sich jährlich auf rund CHF 32'000.00 beläuft, ist unumgänglich, sofern der jährliche Aufwand künftig nicht durch Steuergelder finanziert werden soll. Die letzte Anpassung der Feuerwehrersatzabgabe erfolgte durch den Gemeinderat per 1. Januar 2023, von 2 %

auf 4 %. Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi darf die Ersatzabgabe maximal 8 % des Kantonssteuerbetrages betragen.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 82'250.00 vor. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegen zu wirken, wird der bauliche Unterhalt auch im Jahr 2026 wiederum der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich per Ende 2024 auf CHF 899'638.00. Im 2025 erfolgt eine Einlage von CHF 41'700.00 und eine Entnahme von CHF 33'900.00. Im 2026 wird mit einer Einlage von CHF 41'700.00 (Einlage Wiederbeschaffungswert: CHF 29'700.00, Einlage ARA-Anschlussgebühren: CHF 12'000.00) und einer Entnahme von CHF 32'940.00 gerechnet. Seit dem Jahr 2024 werden der Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt neben den planmässigen Abschreibungen auch die Kosten für baulichen Unterhalt entnommen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (kumulierte Rechnungsabschlüsse der SF) weist per Ende 2024 einen Bestand von CHF 391'993.43 aus. Im Budget 2025 und im Budget 2026 wird mit Aufwandüberschüssen von CHF 92'350.00 (2025) und CHF 82'250.00 (2026) gerechnet. Somit beläuft sich der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich unter Konto 29002.01 per Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 217'394.00. Aufgrund der Finanz- und Investitionsplanung ist ein Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung ohne entsprechende Massnahmen nicht mehr abwendbar.

Die erforderlichen Massnahmen wurden im Rahmen des Budgets 2025 sowie mit dem Rechnungsabschluss 2024 gegenüber Behörde und Bevölkerung kommuniziert und derzeit vom Gemeinderat geprüft. Sie sollen voraussichtlich im Jahr 2027 zur Umsetzung gelangen.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** weist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugeschlagen, welches sich per 31. Dezember 2024 auf CHF 64'512.08 beläuft. Im Abfallbereich sind kurzund mittelfristig keine Investitionen geplant. Eine Reduktion der wiederkehrenden Abfallgebühren wird geprüft und voraussichtlich im Jahr 2027 umgesetzt.

Der Bestand der **Spezialfinanzierung Abfall** beläuft sich per 1. Januar 2025 auf CHF 64'512.08. Im Budget 2025 wird mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis, und im Jahr 2026, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'400.00 gerechnet. Per Ende 2026 wird sich der Bestand des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfall auf rund CHF 65'912.00 belaufen.

Die **Spezialfinanzierung für Liegenschaften im Finanzvermögen** wird jährlich mit 1 % des GVB-Wertes der Liegenschaften geäufnet. Gleichzeitig werden, die nicht wertvermehrenden Investitionen in der Erfolgsrechnung entnommen. Gemäss Budget 2025 werden CHF 17'500.00 eingelegt und CHF 7'450.00 entnommen. Für das Jahr 2026 ist eine Einlage von CHF 18'700.00 und eine Entnahme von CHF 12'000.00 budgetiert. Der Bestand unter Konto 29300.01 «SF Liegenschaften Finanzvermögen WEU» beläuft sich somit per Ende 2026 auf voraussichtlich CHF 108'970.00.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat von Wengi hat das vorliegende Budget 2026 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2025 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zu fassen:

### 1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2026

- Ordentliche Steueranlage (natürliche und juristische Personen): 1,85 Einheiten

- Liegenschaftssteuer (natürliche und juristische Personen): 1,1 % der amtlichen Werte

#### 2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'091'810.00
	Ertrag	CHF	2'901'025.00
	Aufwandüberschuss	CHF	190'785.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'761'070.00
	Ertrag	CHF	2'651'135.00
	Aufwandüberschuss	CHF	109'935.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	281'190.00
	Ertrag	CHF	198'940.00
	Aufwandüberschuss	CHF	82'250.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	49'550.00
	Ertrag	CHF	50'950.00
	Ertragsüberschuss	CHF	1'400.00

## 3. Bauabrechnung Sanierung 300m-Schiessanlage Scheunenberg – Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat, Markus Junker

An der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 200'000.00 für die Sanierung der 300m-Schiessanlage Scheunenberg bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung			CHF	200'000.00
Investitionsausgaben - Baumeisterarbeiten - Ingenieurhonorare - Übrige Kosten Bruttokreditüberschreitung	CHF CHF CHF CHF	205'635.41 159'883.95 38'950.76 6'800.70 <b>5'635.41</b>		
Investitionseinnahmen - Subventionen Bund - Subventionen Kanton (80%)	CHF CHF CHF	188'974.00 64'000.00 124'974.00		
Nettokosten zulasten der Gem	einde		CHF	16'661.41

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der 300m-Schiessanlage Scheunenberg wird mit einer Kreditüberschreitung von brutto CHF 5'635.41 und Nettokosten zulasten der Gemeinde von CHF 16'661.41 gestützt auf Art. 109 GV i.V.m. Art. 6 Abs. 7 OgR der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

# 4. <u>Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR OSV)</u>

- 1. Genehmigung Reglement
- 2. Ermächtigung Gemeinderat

Referentin: Gemeinderätin, Petra Kocher

Das Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE (OgR OSV) muss überarbeitet werden. Nach mehreren Teilrevisionen erfolgt eine Totalrevision. Die Grundlage dazu bildet das Musterreglement des Kantons Bern.

Die wichtigste inhaltliche Anpassung betrifft die Wahl des Schulmodells. Neu soll dieses nicht mehr im OgR definiert werden, sondern durch die Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes festgelegt werden können.

Folgende weiteren Änderungen sind vorgesehen:

- Beschlüsse, welche durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden gefällt werden müssen, sollen auf das Wesentliche beschränkt werden. Alle anderen Beschlüsse werden an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Damit kann die Organisation des Oberstufenverbandes rascher an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Mit dieser Änderung werden u.a. die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts sowie die Auflösung des Oberstufenverbandes an die Abgeordnetenversammlung delegiert. Dies ist damit begründet, dass die Gemeindeversammlungen über den Austritt aus dem Oberstufenverband und über finanzielle Aspekte beschliessen. Die aufgrund dieser Beschlüsse folgenden Formalitäten können delegiert werden.
- Die Anstellungsverhältnisse des Personals sowie die Entschädigungen des Oberstufenverbands sollen in einem separaten Personalreglement geregelt werden. Sämtliche damit verbundenen Artikel im bisherigen Organisationsreglement entfallen dadurch. Die Beschlussfassung dafür unterliegt der Abgeordnetenversammlung.
- Im Organisationsreglement wird aber klargestellt, welches Personal die Schulkommission neben der Schulleitung noch anstellt. Neu soll die Schulkommission auch bestimmen, ob sie die Anstellung von Lehrpersonen verantwortet oder diese Aufgabe an die Schulleitung delegiert.
- Die Zahl der Abgeordnetenstimmen wird von 14 auf 7 reduziert, da in der Praxis von den Gemeinden nie mehr als 7 Personen delegiert worden sind.
- Die Amtszeit für Schulkommissionsmitglieder (inkl. Präsidium) wird von zwei auf drei Amtsdauern angepasst. Damit wird diese an die Amtsdauer der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden angeglichen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan soll, anstelle von bisher jährlich, neu alle vier Jahre gewählt werden.

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben sich intensiv mit der Totalrevision des Organisationsreglementes befasst und auch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das vorliegende Reglement bereits vorgeprüft. Von ihr angebrachte Anpassungsvorschläge sind bereits berücksichtigt.

#### Antrag des Gemeinderats:

- 1. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE wird genehmigt.
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- 3. Vorbehalten bleibt die Reglementsgenehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.
- 4. Das neue Organisationsreglement des Oberstufenverbandes Rapperswil BE tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

## 5. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 24. Oktober 2025

**GEMEINDERAT WENGI** 

Der Präsident: Die Sekretärin:

Walter Schweizer Stefanie Sollberger

12